

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Schulämter
lt. Verteiler (per E-Mail)
einschließlich
Kreiselternbeiräte (durch Schulämter)
Bezirkspersonalräte (durch Schulämter)

Alexander Kraft
Alexander.Kraft@bimi.landsh.de

— HPR (L) per E-Mail

21.12.2021

Planstellenzuweisung im Schuljahr 2022/2023

Grundschulen

Gemeinschaftsschulen (ohne Oberstufe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sende ich Ihnen eine Übersicht zum Planstellenzuweisungsverfahren Grundschulen sowie Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe 2022/23.

I. Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

Wie Sie feststellen werden, ist die Struktur des Erlasses geändert und der Aufbau des Flussdiagramms (vgl. Anlage) angepasst worden.

Diese Änderung dient der besseren Vergleichbarkeit der Erlasse für die allgemein bildenden Schulen und Förderzentren und ist ein Schritt zu mehr Transparenz des PZV. Die Zuweisung der Planstellen an die einzelnen Schulämter erfolgt auf der Grundlage der Haushaltsvorgaben nach einem schülerbezogenen Schlüssel (Grundversorgung) und unter Berücksichtigung der Besonderheiten in den Kreisen und kreisfreien Städten.

Mit diesem Verfahren wird eine Verteilung der Lehrkräfte auf der Grundlage von vergleichbaren, transparenten Versorgungsdaten vorgenommen.

Die Planstellenzuweisung ist unter Berücksichtigung der Stundentafeln für die jeweiligen Schularten und Jahrgangsstufen, einer Lerngruppengröße von 22 Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen und 25 Schülerinnen und Schülern in den weiterführenden Schulen sowie der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte berechnet worden. Je Lerngruppe der Gemeinschaftsschulen sind fünf Stunden für Differenzierung einkalkuliert worden.

Im Schuljahr 2021/22 wurden die Stellen aus dem Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ erst nach Veröffentlichung der PZV-Erlasse zusätzlich zugewiesen. Diese Stellen sind in unveränderter Anzahl ins PZV für 2022/23 übernommen worden und für die Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit 59 Planstellen in der Zuweisung berücksichtigt.

Die Zahlen sind in der Modellrechnung enthalten (Ifd. Nr. 4.7.)

Weitere 40 Stellen sind für die Weiterbildungsinitiative Informatik für Lehrkräfte an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe vorgesehen. Die Stellenanteile werden entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte an die Schulen zugewiesen.

Für die Versorgung der Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe stehen 9.831 Planstellen (inkl. 634 Planstellen DaZ-Sprachbildung an allen allgemeinbildenden Schulen) zur Verfügung.

Von der insgesamt verfügbaren Planstellenzahl werden folgende ausgewiesenen Abzüge vorgenommen:

1. 722,19 Planstellen für Ausgleichs- und Ermäßigungszuweisungen

Die in der Tabelle (vgl. Anhang) aufgeführte Leitungszeit, die Altersermäßigung sowie die Stundenermäßigungen der schwerbehinderten Lehrkräfte, Freistellungen für Personalratstätigkeit, Freistellungen für Schwerbehindertenvertretungen sowie das Zeitbudget für Schulentwicklung und Gesunde Schule wurden schulbezogen von den Schulämtern erfasst.

2. Rund 36 Planstellen sind vorgehalten für Planstellen sind für die Wahrnehmung Schul- und Schularübergreifende Aufgaben, Bildungsverwaltung und Koordinierung vorgesehen.

Dazu gehören die Bereiche der Bildungsverwaltung, Koordinierung auf Kreis- und Landesebene, die Unterrichts- und Prüfungsunterstützende Aufgaben und die Schul- und schularübergreifende Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler.

3. Mit rund 95 Planstellen werden Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützt.

Diese Zahl beinhaltet rund 36 Planstellen zur Betreuung und Ausbildung von Qualifizierung von Seiteneinsteiger und Lehramtswechslern, um dem Mangel an Lehrkräften zu begegnen. Weiter gehören insbesondere die Zuweisungen für nebenamtliche Studienleitungen und Landesfachberatungen, NZL und Maßnahmen und Modellvorhaben aus dem IQSH-Pool mit rund 58 Planstellen dazu.

4. Rund 1328 Planstellen werden vorgehalten, um Zuweisungen für schulartspezifische besondere Angebote und Aufgaben der Schulen zu unterstützen.

Hierzu gehören eine Vielzahl von Angeboten und Aufgaben. Im Bereich der Grundschulen rund 452 Planstellen für die Verlässlichkeit und rund 87 Planstellen für die Inklusion in der Eingangsphase, sowie für den Bereich der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe rund 105 Planstellen für die Differenzierung im Wahlpflicht- und Fremdsprachenangebot.

Weitere Planstellen sind vorgesehen zur für

- Rund 27 Planstellen für die schulische Unterstützung von Heimkindern, die nicht von Förderzentren unterstützt werden,
- Rund 302 Planstellen für die Doppelzählung der sog. „I-Kinder“ im Sekundarstufenbereich I und rund 129 Planstellen für die Doppelzählung der sog. I-Kinder im Grundschulbereich,
- Rund 47 Planstellen für die Unterstützung flexible Übergangsphasen und dem Produktiven Lernen
- Rund 71 Planstellen für den Ganzttag,
- 13 Planstellen für soziale Brennpunktaufgaben,
- Rund 18 Planstellen für die Besonderheiten der Halligen/Inseln,

- Rund 36 Planstellen für die Regional- bzw. Minderheitensprachen Friesisch, Niederdeutsch und Dänisch,
 - Rund 25 Planstellen für den Krankenhausunterricht,
 - Rund 10 Planstellen für das Landeskonzept für Berufliche Orientierung,
 - Rund 3 Planstellen für den Islamunterricht.
- 608,0 Planstellen für die DaZ-Sprachbildung an allen allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschule mit und ohne Oberstufe und Gymnasien).
 - 26 Planstellen für die DaZ-Sprachbildung an Förderzentren
 - Rund 95 Planstellen Reserve. Der Umfang der Reserve wurde im Vergleich zum Vorjahr dadurch erhöht, dass 17 Planstellen für die Unterstützung der „Weiterbildungsinitiative Informatik“ vorgesehen sind. Die Stellenanteile werden entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte in den Kreisen und kreisfreien Städten an die Schulämter zugewiesen, sobald die Teilnehmenden feststehen. Die übrigen rd. 78 Planstellen dienen zur Unterstützung des Seiteneinstieges, Begleitung der Praxissemester, neue nebenamtliche Studienleitung und als allgemeine Reserve.

Die verbleibenden Planstellen von rund 6.972 werden wie folgt auf die Schularten verteilt:

- Die Grundschulen erhalten eine rechnerische Grundzuweisung von 0,0385 Planstellen pro Schülerin/Schüler in der Primarstufe (Mittelwert; es wurde nicht mit den Mittelwerten, sondern mit den Jahrgangsstufenfaktoren gerechnet), also 3.971 Planstellen.
- Die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe erhalten rechnerischen Grundzuweisung von 0,0545 Planstellen pro Schülerin/Schüler in der Sekundarstufe I (Mittelwert; es wurde nicht mit den Mittelwerten, sondern mit den Jahrgangsstufenfaktoren gerechnet), also rund 3.001 Planstellen.

Für beide Schularten entspricht dies einer Unterrichtsversorgung von 101, 0 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (101, 8 %) leicht zurückgegangen.

Die Schulen sind verpflichtet, die zugewiesenen Planstellen effizient für die Unterrichtsversorgung der Klassen einzusetzen. Bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen ist daher eine ressourcenschonende Einteilung zu beachten.

Die Schulen nehmen **vor** der Bekanntgabe der Planungen für die Klassenbildungen in den Schulen eine Meldung an die zuständige Schulaufsicht vor, wenn in einzelnen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I die voraussichtliche durchschnittliche Klassengröße unter der im PZV-Erlass festgesetzten Planungsgröße von 25 liegt beziehungsweise in einzelnen Jahrgangsstufen der Grundschule die voraussichtliche durchschnittliche Lerngruppengröße unter der im PZV-Erlass festgesetzten Planungsgröße von 22 liegt.

Die Abweichungen sind zu begründen und/oder es ist aufzuzeigen, wie und in welchem Zeitraum der erhöhte Einsatz von Lehrkräften wieder ausgeglichen wird. Die Bekanntgabe der Planungen für die Klassen- bzw. Lerngruppenbildungen an den Schulen erfolgt erst **nach Genehmigung** durch die Schulaufsicht.

An den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe kann von der Studententafel im Ausnahmefall abgewichen werden, wenn damit ein Fachlehrkräftemangel ausgeglichen werden muss. Dabei ist eine Minderung des Unterrichts um mehr als eine Stunde pro Fach und Klasse zu vermeiden. Die in der Kontingentsstudententafel genannten Mindestkontingente dürfen nicht unterschritten werden. Jeder Gemeinschaftsschule werden zwei Lehrkräftewochenstunden zur Verfügung gestellt, die die Verantwortlichen für die Koordinierung und Umsetzung des Landeskonzepts Berufliche Orientierung nutzen sollen.

Der Unterricht in den Jahrgangsstufe 1 und 2 der Grundschulen wurde in den vergangenen Jahren jeweils um eine Stunde angehoben. Die Schulleitungen entscheiden über die unterrichtliche Verwendung dieser zusätzlichen Stunde ausschließlich in den Fächern Deutsch oder Mathematik.

In den Lehrkräftelaufbahnen werden auch in diesem Haushaltsjahr Anwärterstellen bereitgestellt. Durch den eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkräfte in Ausbildung erhalten die Schulen, an denen sie ausgebildet werden, zusätzliche Unterrichtskapazitäten von sechs Wochenstunden je Anwärterin und Anwärter.

Zusätzlich stehen im Haushaltsjahr 2021 XXX Mio. € (die konkrete Zahl liegt erst im Januar vor und wird dann ergänzt). Vertretungsfondsmittel für die Grundschulen, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren zur Verfügung.

II. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für DaZ stehen insgesamt 634 Lehrerplanstellen zur Verfügung, von denen 26 Planstellen für die Förderzentren vorgesehen sind. Obwohl die Schülerzahlen entgegen der bisherigen Prognosen nicht zurückgegangen, sondern leicht angestiegen sind, wird dies ausreichend sein, um Basis- und Aufbaustufe zu 100% zu versorgen. DaZ-Alphabetisierung und DaZ-Mathe können im Rahmen der dann noch zur Verfügung stehenden Ressourcen versorgt werden. Um Engpässe abzufangen, können Mittel des Vertretungsfonds für den DaZ-Bereich genutzt werden, die durch die Schulämter nach Bedarf zuzuweisen sind.

Die Schulämter erstellen die Planstellenzuweisung für jede schulamtsgebundene Schule und informieren die einzelnen Schulen darüber bis zum 19. Februar 2022.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Kraft

Anlagen